

Leitartikel

Helmut Erharter

Zur Spannung zwischen Kirchen- musik und Liturgie

Liturgie und Kirchenmusik gehören eng zusammen. Gesang und Musik nehmen unter den gottesdienstlichen Vollzügen einen hervorragenden Platz ein. Gerade seit dem II. Vatikanischen Konzil, das als erstes Ergebnis die Erneuerung der Liturgie brachte, gibt es verschiedenste Formen einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen Kirchenmusikern, Liturgikern und Seelsorgern, um die Liturgie wirklich als lebendigen, von Musik und Gesang mitgetragenen „Gottesdienst des Volkes Gottes“ (J. A. Jungmann) weiterzuentwickeln und zu gestalten.

Von solcher Kooperation zeugen z. B. das „Gotteslob“, das vom evangelischen Pfarrer und Kirchenmusiker Goltzen in dieser Zeitschrift ausführlich als Gemeinde- und Hausbuch gewürdigt wurde¹, wie auch eine Reihe von Chormusik-Sammlungen und liturgischen Behelfen². Ergebnis solcher Zusammenarbeit von Kirchenmusikern, Musikforschern, Liturgiewissenschaftlern und Seelsorgern aus verschiedenen Ländern ist z. B. auch der Internationale Studienkreis für den Gesang und die Musik in der Liturgie „Universa Laus“, der seit 1965 verschiedenste (ökumenische) Tagungen und Kongresse veranstaltete und im Sommer 1980 ein Dokument über die Musik im Gottesdienst veröffentlichte³.

Kirchenmusiker
gegen Liturgiker

Das war nicht immer so. Wenigstens seit den Zeiten der Liturgischen Bewegung gab es immer wieder sehr heftig geführte Streitigkeiten zwischen Kirchenmusikern und Vertretern der Cäcilienvereine einerseits, Liturgikern und Seelsorgern andererseits. Viele Kirchenmusiker betrachteten die liturgische Erneuerung mit großem Argwohn. Sie sahen nicht die Chancen, die eine stärkere Beteiligung des Volkes bei Gesang und Musik in der Kirche mit sich bringen würde, sondern nur die Gefahren für das fast ausschließlich lateinische Repertoire an Ordinarien. Die lateinische Messe in unveränderter Gestalt erschien ihnen die einzige Gewähr, daß der überkommene (und auch in unserem Jahrhundert geschaffene) Schatz der Kirchenmusik lebendig erhalten werde und die entscheidende Gestaltungsmöglichkeit für jedes „Hochamt“ bleiben könnte.

Dabei richtete sich die Gegnerschaft nicht nur gegen über-

¹ H. Goltzen, Das neue „Gotteslob“ — Gemeinde- und Hausbuch, in: *Diakonia* 9 (1978) 56—62, 135—140, 205—210.

² Vgl. dazu den Überblick von Koch — Pffnner in diesem Heft.

³ Die deutsche Fassung wurde u. a. als Beilage zur Zeitschrift „Gottesdienst“ Nr. 15/1980 publiziert.

eifrige Verfechter einer Liturgischen Erneuerung, sondern auch gegen Liturgiker wie Josef Andreas Jungmann, der sich aus einem großen seelsorglichen Anliegen heraus und mit wissenschaftlicher Akribie (in seinem großen Werk *Missarum Sollemnia*) um eine behutsame, die *gesamte* fast zweitausendjährige Tradition berücksichtigende Erneuerung der Liturgie bemühte. Noch Mitte der Fünfziger Jahre, als Rom erstmals wieder einer Änderung der seit Jahrhunderten erstarrten lateinischen Liturgie zugestimmt hatte (durch die Erlaubnis der Feier der Osternacht) und längst die Basis auch für eine Erneuerung der Meßliturgie gelegt war, wurde auf einem Kirchenmusik-Kongreß Jungmann und mit ihm die ganze Liturgische Bewegung massiv von einzelnen Kirchenmusikern angegriffen. — Zehn Jahre später hat das Konzil die Liturgie erneuert und damit auch für die Kirchenmusik eine völlig neue Situation geschaffen.

Kein Platz für die Kirchenmusik-Tradition?

Vielleicht als Antwort auf die Widerstände von Kirchenmusikern gegenüber der Liturgischen Erneuerung wurde nun von manchen Liturgikern und insbesondere auch von Seelsorgern eine Entwicklung gefördert, die der „großen“ Kirchenmusik den Boden unter den Füßen zu entziehen drohte, ohne hinreichend zu bedenken, welche Verarmung dies für die Kirche und ihren Gottesdienst wie auch für die gesamte Kultur bedeuten würde. Ein entscheidender Schritt war sicher das römische Verbot der tridentinischen Messe, das nicht nur zum Entstehen einer starken antikonziliaren Bewegung geführt hat, sondern auch zu einem fast vollständigen Zurückdrängen der lateinischen Sprache aus dem Gottesdienst (obwohl die erneuerte Meßliturgie durchaus auch in lateinischer Sprache gefeiert werden darf). In einem ausschließlich muttersprachlichen Gottesdienst, bei welchem das — zum Teil auch noch etwas geänderte — Ordinarium zudem dem Volk vorbehalten bleiben sollte, ist für ein vom Kirchenchor gesungenes lateinisches Ordinarium kein Platz mehr.

Trotzdem dürften die meisten Gemeinden einen gangbaren Weg gefunden haben, wie nicht nur der Gesang des Volkes, sondern auch die mehrstimmige Kirchenmusik ihre wichtigen Aufgaben bei der Feier des Gottesdienstes erfüllen kann. Wenn dabei die Mitwirkung des Kirchenchores auf die Hochfeste und auf andere festlichere Sonntage und Anlässe beschränkt wird — was in vielen Gemeinden auch schon vor der Reform der Fall war —, so mag dies einerseits dazu beitragen, daß die Feste intensiver als solche erlebt werden, andererseits dürf-

te diese „sparsamere“ Mitwirkung auch der Situation vieler Kirchenchöre und Chormitglieder besser entsprechen, die wahrscheinlich gar nicht in der Lage wären, regelmäßig jeden Sonn- und Feiertag ein „Hochamt“ zu singen. Es wäre allerdings doch anstrebenswert, wenn der Chor auch an „gewöhnlichen“ Sonntagen bei dem einen oder anderen Gottesdienst ein geistliches Chorlied beisteuern würde⁴.

Voraussetzungen für
eine fruchtbare
Spannung

Der Streit zwischen Kirchenmusik und Liturgie kann also durchaus auf eine fruchtbare Spannung reduziert werden. Und so seien im folgenden einige Voraussetzungen genannt und Wünsche an beide Seiten formuliert.

Die Einwände
gegen mehrstimmige
lateinische Messen ...

Die Kirchenmusiker hängen verständlicherweise an ihren „Messen“, d. h. an den großartigen Meßkompositionen von Palestrina, Mozart, Schubert, Bruckner bis herauf in unsere Tage. Manche Liturgiker und Seelsorger vertreten nun die Meinung, daß diese „Messen“ im heutigen Gemeindegottesdienst nichts mehr verloren hätten, da in ihnen ja die „Gesänge des Volkes“ vertont seien; da die Komponisten und Musiker nur „schöne Musik“ machen und die Gläubigen verleitet werden, nur wegen der Musik in die Kirche zu gehen und nicht, um den Gottesdienst aktiv mitzufeiern; da die Leute das Latein nicht verstehen; da lateinische Gesänge und deutsche Texte (etwa eine gesprochene deutsche Präfation und ein mehrstimmiges Sanctus des Chores) ein unglückliches Mischmasch darstellen; da die Messe dann zu lange dauere usw.

... verlieren an
Gewicht

An diesen Einwänden ist wohl manches berechtigt; insgesamt sollte aber folgendes bedacht werden: Gerade in unserer Zeit, in der die Gestalt der Eucharistiefeier jedem vertraut ist, der sie einigermaßen regelmäßig mitfeiert, in der eher zu viele Worte gesprochen und bisweilen auch zu viele Lieder vom Volk gesungen oder wenigstens erwartet werden, braucht man nicht zu fürchten, daß die Messe als Konzertveranstaltung mißverstanden wird, wenn ab und zu ein mehrstimmiges lateinisches Ordinarium erklingt. Manchmal wird tatsächlich das Hören noch mehr „das Herz zu Gott erheben“ als das eigene, vielleicht etwas mühsame Mitsingen. Entscheidend ist der innere Mitvollzug, der im Singen wie im Hören geschehen kann.

Höhepunkte gottes-
dienstlicher Feiern

Daß solche Chorwerke einer Gemeinde zu einer besonders intensiven Feier eines Festes verhelfen können, zeigen viele Erfahrungen. Wir haben z. B. in unserer Gemeinde in den letzten Jahren neben Palestrina u. a. auch

⁴ Siehe dazu bes. die Beiträge von *Dobrovolskis* und *Kainzbauer*.

Meßkompositionen von Haydn, Mozart und Schubert gesungen. Nicht nur der Kirchenchor, der ja zu einer der engagierten und durch die Proben sehr belasteten Gruppen einer Gemeinde gehört, sondern auch die mitfeiernde Gemeinde hat immer wieder erfahren, welches Flehen in manchem Kyrie zum Ausdruck kommt, wie strahlend das Gloria etwa in Mozarts Krönungsmesse Gott die Ehre gibt oder wie anbetend das Sanctus in der Schubert-G-Dur Messe erklingt — durchaus den Chören der Engel würdig!⁵ Diese Kostbarkeiten, diese Einladung zur Mitfeier den Gemeinden mit der Begründung vorzuenthalten, Gloria, Sanctus, Agnus usw. „müssen“ nun halt einmal von der ganzen Gemeinde gesungen werden, würde ich für einen großen Schaden halten. Es würde auch nicht genügen, einzelne Teile einer solchen Komposition bei entsprechenden Gelegenheiten darzubieten — wobei es allerdings Ausnahmen geben kann —, da jede dieser „Messen“ musikalisch ein Ganzes ist und da sie ja primär nicht für den Konzertsaal, sondern wirklich für die Kirche, für den Gottesdienst, für eine Feier der Gemeinde geschaffen wurden.

Wenn hier die Kirchenmusiker bisweilen hart darauf bestehen, daß solche Werke möglich sein sollen, auch wenn die eigenen Kräfte bisweilen von außen unterstützt werden müssen und dadurch höhere Kosten entstehen, dann sollen Seelsorger und Pfarrgemeinderäte, Liturgiker und Ordinariate dies nicht verhindern wollen, sondern fördern. Um diese unschätzbaren Werke unserer Kulturgeschichte lebendig zu erhalten, darf durchaus auch eine finanzielle Förderung durch die Öffentlichkeit (Gemeinde, Kulturreferate des Landes u. dgl.) erbeten und angenommen werden.

Erwartungen an die Kirchenmusiker

Dafür darf von den Kirchenmusikern erwartet werden, daß sie zu einer Entwicklung konsequent ja sagen, sie mittragen und fördern, die den Gemeinden eine größere Vielfalt an musikalischen Ausdrucksformen ermöglicht. Gerade die erneuerte Liturgie hat es möglich gemacht, den fast unbegrenzten Schatz katholischer und evangelischer geistlicher Chorwerke auch in der Eucharistiefeier erheblich stärker zu verwenden, als dies früher geschah, und eine den Möglichkeiten des Chores wie den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechende Auswahl treffen zu können. Der Kirchenchor soll aber auch den Gemeindegang fördern. Ein Kinder- oder Jugendchor, verschiedene Bands und einzelne Instrumentalisten für die Begleitung rhythmischer Lieder und Messen sollen

⁵ Vgl. dazu die Ansprache von Kardinal *Franz König*.

nicht nur gerade noch geduldet werden. Zudem sollten die Kirchenmusiker die Gemeinde sowohl in größere mehrstimmige Werke wie auch in das neue Liedgut entsprechend einführen⁶.

Abwechslungsreiche Gestaltung

Ein weiteres Anliegen: Soll der Sonntagsgottesdienst immer wieder eine echte Feier der Gemeinde sein, ist nicht nur eine abwechslungsreiche Gestaltung im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten wünschenswert, sondern es mag durchaus auch zur aufmerksameren Mitfeier beitragen, wenn einzelne Elemente einmal anders dargestellt werden. So würde ich es nicht für unmöglich halten, ausnahmsweise auch einmal ein Gloria oder ein Sanctus durch ein reines Instrumentalstück zum Ausdruck zu bringen, da man auch auf diese Weise in das Lob Gottes, das durch die Musik zum Ausdruck gebracht wird, einstimmen kann⁷. Rubrizistische Normierungen, die solche Akzente ausschließen, sollten daher besser unterbleiben, damit die einzelne Gemeinde und ihr Seelsorger den Gottesdienst so gestalten können, wie es für eine möglichst gute Mitfeier aller Mitglieder und Schichten der Gemeinde am besten ist. Andererseits aber soll die Grundgestalt der Eucharistiefeier bei aller kreativen Gestaltung deutlich erkennbar bleiben. Die Gemeinde hat ja ein Recht darauf, im großen und ganzen zu wissen, was sie erwartet bzw. was geschieht, was sie tun kann und soll, wenn sie zum Gottesdienst zusammenkommt.

Wenn alle Beteiligten, vor allem die für die Liturgie und die für die Kirchenmusik Verantwortlichen, sich um ein gegenseitiges Verständnis und um eine Gestaltung der Liturgie bemühen, die sie wirklich zu einer Feier der Gemeinde, zu einem Lobpreis Gottes im Gottesdienst des Volkes Gottes macht, dann dürfte es in Zukunft zwischen Liturgikern und Kirchenmusikern wohl nur mehr eine fruchtbare Spannung und ein gutes, unbelastetes Zusammenwirken geben.

⁶ Weitere Hinweise in dieser Richtung enthalten die Beiträge von *Ruß* und *Kainzbauer*.

⁷ Vgl. dazu die Beiträge von *Mitterhofer* und *Hildenbrand*.